

Markt Kaisheim

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Ortsteile Kaisheim und Hafenreut des Marktes Kaisheim (BGS-EWS) vom 23. November 2011

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Kaisheim folgende Satzung:

§ 1

„§ 6 – Beitragssatz“ erhält folgende neue Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---------------------------------------|-----------|
| – pro Quadratmeter Grundstücksfläche: | 0,90 EUR |
| – pro Quadratmeter Geschoßfläche: | 17,00 EUR |

(2) Bei Grundstücken, von denen Niederschlagswasser nicht eingeleitet werden kann oder darf, entsteht kein Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kaisheim, den 12. November 2014



Martin Scharr
1. Bürgermeister

